

Ausleihbedingungen

für die im Sicherheits-/Klimaraum im Centrum ausgestellten Tafelgemälde aus dem Bestand des Städt. Museums Wesel

1. Jedes Tafelgemälde ist entsprechend seines festgesetzten Wertes vom Leihnehmer zu versichern (von Nagel zu Nagel, Wagnisse: Alle Gefahren, wie Vernichtung, Beschädigung, Entwendung). Der schriftliche Versicherungsnachweis ist vor Beginn der Leihfrist dem Leihgeber vorzulegen.
2. Von allen ausgeliehenen Tafelbildern sind maßgerechte Reproduktionen vor Beginn der Leihfrist zu erstellen, die den Platz der Originale im Städt. Museum einnehmen.
3. Der Leihnehmer weist vor dem Beginn der Leihe die konservatorischen Rahmenbedingungen (Sicherheit, Klima u.a.) und die fachgerechte konservatorische Betreuung der Objekte (örtliche Gegebenheiten, Handhabung usw.) nach.
4. Die Gemälde werden in Wesel bei 18°C und zurzeit 55% RF in einem gesonderten Klimaraum aufbewahrt. Zum Transport sind daher entsprechende Klimakisten notwendig.
Die Klimakisten sind zur vorherigen Konditionierung auf die genannte Temperatur und Luftfeuchtigkeit mindestens zwei Tage vor dem Transport im Sicherheits-/Klimaraum im Centrum des Städtischen Museums Wesel, Ritterstraße 12-14, 46483 Wesel, einzulagern.
5. Es wird ein Einzeltransport durch eine Kunstspedition nach Wahl des Leihgebers (z.B. Spedition Hasenkamp International) in einem klimatisierten Spezialfahrzeug mit entsprechender Federung gefordert, um Transportschäden durch Stöße und Schwingungen zu vermeiden. Die Klimakisten müssen ebenfalls entsprechend gefedert innerhalb des Transportmittels gelagert werden.
6. Die Anlieferung der Objekte erfolgt max. zwei Tage vor Eröffnung der Ausstellung. Die Präsentation darf erst nach Fertigstellung der gesamten technischen Einrichtung erfolgen. Die Entnahme des Objekts erfolgt 24 Stunden nach Abschluss des Transports und der Einlagerung am Ausstellungsort.
7. Der Rücktransport erfolgt am Tag nach dem Abschluss der Ausstellung unter den gleichen Bedingungen wie der Hintransport. Für eine frühzeitige Konditionierung der Klimakiste ist Sorge zu tragen.
8. Die Begleitung des Hin- und Rücktransports durch eine/n von der Stadt Wesel beauftragte/n Restaurator/in wird akzeptiert.
9. Eine Übergabe des Gemäldes erfolgt nur, wenn die geforderten Bedingungen am Ausstellungsort erfüllt sind.
10. Die Kunstwerke sind in konditionierten Klimavitrinen vor Ort bei einer Temperatur 18°C +/- 2°C, 55% RF, +/- 3% RF) auszustellen. Die Daten müssen täglich z.B. mittels Thermohydrographen oder Datenloggers überwacht werden. Die

Auswertungsdaten sind dem Städtischen Museum Wesel wöchentlich zu übersenden. Unabhängig davon, ist bei Abweichungen um mehr als 2 Grad bzw. 3% RF der Leihgeber unverzüglich zu informieren. Es sind sofort zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung des Klimas einzuleiten.

Sollten die Klimadaten nicht eingehalten werden, ist der Leihgeber berechtigt, auch vor Ablauf der Leihfrist die Objekte auf Kosten des Leihnehmers zurück in das Städt. Museum bringen zu lassen.

11. Die Klimavitrinen müssen durch eine auf Fertigung von Museumsvitrinen spezialisierte Fachfirma erstellt werden (z.B. Rothstein) und wie folgt ausgeführt sein:
 - 5 Seiten Glas (entspiegeltes UV-Schutz-Sicherheitsverbundglas, Rückwand Stahl,
 - schwenkbare vordere Tür
 - Die Dichtungen und Verklebungen der Vitrine sowie alle sonstigen verwendeten Materialien müssen abspaltungsfrei und ph-neutral sein.
 - Sollte eine individuelle Klimatisierung eines Tafelgemäldes erforderlich sein, so ist der Vitrinenboden mit einer Lade von mindestens 6 cm Höhe auszustatten, die mit Prosorb (oder einem vergleichbaren Material) die Konditionierung auf die vorgegebene Luftfeuchtigkeit gewährleistet.
 - Die Vitrinen müssen mit Bruchmeldern gesichert werden. Die Melder müssen direkt zum Wachdienst / Polizei aufgeschaltet sein.
12. Beleuchtungsstärke max. 100 – 120 Lux.
13. Handhabung nur durch Fachpersonal im Beisein und auf Weisung des Restaurators/der Restauratorin. Pflicht des Tragens von Handschuhen.
14. Ohne vorherige Zustimmung des Leihgebers sind keine Veränderungen/Maßnahmen am jeweiligen Objekt durchzuführen. Entstandene Schäden sind sofort anzuzeigen und die weitere Vorgehensweise mit dem Leihgeber abzustimmen.
15. Fototechnische Aufnahmen dürfen nur mit Genehmigung des Leihgebers gemacht werden (kein Blitzlicht, keine Belichtungsstrahlung bei Aufnahmen).
16. Ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin des Städt. Museums Wesel wird die Bedingungen in unregelmäßigen Abständen überprüfen.
17. Alle aus der Ausleihe entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Leihnehmers.